

<u>öffentlich</u>	öffentliche Anfrage
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen 1-40	Datum 08.09.2021	ANF/2021/044
--------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	08.09.2021

Anfrage Grüne-Fraktion zu Luftreinigern

Anlage/n

- 1 Anfrage_Gruene_Infektionsschutz-BKS_08_09_2021

Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen, BKS 11.8.2021

Die Verwaltung wird gebeten, zu der Testphase der mobilen Luftfilter-Reinigungsgeräte folgende Fragen zu beantworten:

1. **Wie und durch wen wurden die Lehrkräfte in den Gebrauch der Luftreinigungsgeräte eingewiesen (Testphase weiterführende Schulen / Grundschulen)?**
(durch Anbieter / Hausmeister / Bedienungsanleitung / gar nicht, da selbsterklärend etc.)
2. **Erfolgt ein Monitoring (Testphase weiterführende Schulen / Grundschulen) hinsichtlich**
 - **Dauer des Einsatzes der Geräte während des Unterrichts?**
(zwischendurch / gesamte Unterrichtszeit / nur in den Pausen / durchgängig bis Schulende)
 - **der eingeschalteten/ gewählten Leistungsstufen?**
(welche Leistungsstufe wird wann und wie lange genutzt?)
 - **der Ermittlung der Lautstärke?**
(Dezibel Messungen / Befragungen bei den Schüler:innen und Lehrkräften über deren subjektives Empfinden / neutrale Beobachter)
3. **Wie wurden / werden die Daten in der Testphase ermittelt und ausgewertet?**
(Anonyme Befragungen bei den Schüler:innen und Lehrkräften / Abstimmung durch Handzeichen / es zählt die Mehrheit pro Klasse / nur die Meinung der Lehrkräfte / vorgeschaltete Stromzähler etc.)
4. **Wurde das Kollegium nach Anschaffung der Luftreiniger an den Grundschulen verbindlich verpflichtet, die Filtergeräte konsequent auf der erforderlichen Leistungsstufe im Unterrichtszeitraum laufen zu lassen? Wird es dazu eine Verpflichtung der Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen geben?**
5. **Wie stehen die Schulleitungen der weiterführenden Schulen zu der Empfehlung des UBA (siehe Erläuterungen) zu den mobilen Luftreinigern in Schulräumen?**
Die Stadtverwaltung wird gebeten eine Stellungnahme der Schulleitungen einzuholen, ob eine Ausstattung aller Klassenzimmer, unterteilt nach Räumen der Kategorie 1 und Kategorie 2, befürwortet wird oder der Empfehlung des UBA gefolgt werden kann.

Erläuterung

In Räumen der Kategorie 1 ist der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte nicht notwendig, wenn der erforderliche Luftwechsel (mindestens dreimal pro Stunde) entweder durch regelmäßiges Stoß- und Querlüften oder durch raumluftechnische Anlagen gewährleistet wird. Bestehen Zweifel, kann der Lüftungserfolg zweckmäßig durch $\square \text{CO}_2 \square$ -Messungen im Klassenraum überprüft werden. Kann die CO_2 -Konzentration während einer Unterrichtsstunde im Mittel bei 1000 $\square \text{ppm} \square$ oder kleiner gehalten werden, dann ist der Raum ausreichend belüftbar (Kategorie 1). **Die gleichzeitige Anwendung von Lüftung und der Einhaltung der AHA-Regeln ist aus innenraumhygienischer Sicht umfassend und ausreichend für den Infektionsschutz gegenüber dem Corona-Virus.**

In Räumen der Kategorie 2 (Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, Fenster nur kippbar oder nur Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt und keine raumlufttechnische Anlage) kann als technische Maßnahme die Zufuhr von Außenluft durch den Einbau einfach und rasch zu installierender Zu- und Abluftanlagen erhöht werden. **Alternativ ist der Einsatz mobiler Luftreiniger sinnvoll. Fachgerecht positioniert und betrieben ist ihr Einsatz wirkungsvoll, um während der Dauer der Pandemie die Wahrscheinlichkeit indirekter Infektionen zu minimieren.**

Begründung der Anfrage:

Die Debatte um den Einsatz von mobilen Luftreinigern in Klassenräumen wird allgemein hoch emotional geführt. Wer sich öffentlich gegen einen Einsatz von Luftreinigern ausspricht, erntet schnell einen Sturm der Entrüstung. Der Grünen Fraktion sind Lehrkräfte an Wedeler Grundschulen bekannt, die wegen der dauerhaften Lärmbelastigung der Geräte, die Luftreiniger ganz abschalten oder nur unregelmäßig auf kleinerer Stufe laufen lassen. Von weiterführenden Schulen hörten wir, dass Schüler:innen akustisch von der Lehrkraft kaum verstanden werden, wenn der Test-Luftreiniger läuft. Es mehren sich die Hinweise, dass die mobilen Luftreiniger im Schulalltag nicht in der Weise eingesetzt werden, in der sie eine Wirkung erzielen können und der Einsatz scheint bei Teilen des Lehrkörpers wegen der Lärmemissionen auf Ablehnung zu stoßen.

Deshalb wäre eine Transparenz zum Umgang und Verhalten mit den Luftreinigungsgeräten eminent, um die Testphase mit den Geräten möglichst objektiv beurteilen zu können. Öffentlich scheuen sich die Lehrkräfte - aufgrund der befürchteten Reaktionen - einzuräumen, dass sie die Geräte falsch oder gar nicht nutzen. Es wird jedoch kein Beitrag zum Infektionsschutz geleistet, wenn die Luftreiniger nicht in der erforderlichen Leistungsstufe durchgängig laufen. Fatal wäre auch, wenn sich Klassen durch Luftreiniger in falscher Sicherheit wiegen und AHA-Regeln sowie regelmäßiges Lüften vernachlässigen.

Als Schulträgerin müssen wir sicherstellen, dass die Luftreiniger ständig und kontinuierlich zum Einsatz kommen. Eine städtische Investition von mehreren 100 000 Euro für mobile Luftreiniger sollte aus Sicht der Grünen Fraktion für unsere Steuerzahler:innen gerechtfertigt, nachvollziehbar und von nachgewiesenem Nutzen sein. Aus diesem Grunde müssen wir auf einen ordnungsgemäßen Umgang mit den Geräten in den Klassenräumen hinwirken. Es sollte abgewogen werden, ob es nötig und sinnvoll ist, alle Klassenräume der Kategorie 1 mit mobilen Luftreinigern auszurüsten oder sich auf weniger gut belüftbare Räume zu konzentrieren.

Aus den genannten Gründen sollte aus Sicht der Grünen Fraktion der Umfang der Ausstattung der Schulen mit mobilen Luftreinigern nach Beantwortung unserer Fragen noch einmal sachlich diskutiert werden.

Petra Kärgel & Dagmar Süß

für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen